

# Fischereiverband Millstätter See

UID-Nr.: ATU 26364109 – ZVR-Nr.: 141017053

Ausgabestelle: .....

## Fischerei-Erlaubnisschein

Fischwasser: Fischereiverband Millstätter See

Für die Zeit vom ..... bis .....

RECHNUNGS-NR.: /2010

**Max Mustermann**

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

**Max Mustermannsraße 1**

Anschrift Urlaubsort

**MIC-Betrieb**

Jahresfischerkarte- / Fischergastkarte-Nr.: .....

### Tarife

Erwachsene	Netto	Mwst.	Brutto	Kinder	Netto	Mwst.	Brutto
<input type="radio"/> Tageskarte	15,84	3,16	19,-	<input type="radio"/> Tageskarte	9,17	1,83	11,-
<input type="radio"/> 2-Tage-Karte	23,34	4,66	28,-	<input type="radio"/> 2-Tage-Karte	12,50	2,50	15,-
<input type="radio"/> 1 Woche	41,67	8,33	50,-	<input type="radio"/> 1 Woche	20,84	4,16	25,-
<input type="radio"/> 2 Wochen	46,67	9,33	56,-	<input type="radio"/> 2 Wochen	29,17	5,83	35,-
<input type="radio"/> 3 Wochen	52,50	10,50	63,-	<input type="radio"/> 3 Wochen	37,50	7,50	45,-
<input type="radio"/> 4 Wochen	59,17	11,83	71,-	<input type="radio"/> 4 Wochen	45,84	9,16	55,-
<input type="radio"/> Verläng.-Woche	15,84	3,16	19,-	<input type="radio"/> Verläng.-Woche	9,17	1,83	11,-
<input type="radio"/> Saison Ufer	104,17	20,83	125,-	<input type="radio"/> Saison Ufer	25,84	5,16	31,-
<input type="radio"/> Saison Boot	208,34	41,66	250,-	<input type="radio"/> Saison Boot	52,50	10,50	63,-
<input type="radio"/> Gastkarte für 1 Woche	0,-		4,52	<input type="radio"/> Kaution	6,67	1,33	8,-
<input type="radio"/> Gastkarte für 4 Wochen	0,-		11,30				

Als Kinder gelten Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet, aber das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Empfangsbestätigung

Der Fischereiverband bestätigt den Erhalt von

€ .....

**2010**

**Petri Heil**

Datum: ..... Unterschrift: .....

Stempel der ausgebenden Stelle:

### Grüß Gott, lieber Sportfischer!

Herzlich willkommen am tiefsten Badensee der Alpen. Wir freuen uns, dass Sie Ihrem Hobby an unserem 13,25 km<sup>2</sup> großen Millstätter See frönen wollen. Von diesen 1.325 ha stehen Ihnen mit dieser Karte 781 ha zum Fischen zur Verfügung. Bitte beachten Sie den Plan auf der Rückseite!

Außer unserer reizvollen Landschaft, dem klaren Wasser und der harmonischen Umwelt ist dank unserer Vollkanalisation die natürliche Ökologie des Sees voll in Ordnung. Damit dies so bleibt, bitten wir Sie, nachstehende Richtlinien einzuhalten.

Ein herzliches „Petri Heil“ wünschen Ihnen Ihre Urlaubsgemeinde und der Fischereiverband Millstätter See.

Nachstehende Richtlinien zur Kenntnis genommen

## Richtlinien

für die Ausübung des Sportfischens am Millstätter See  
Angelsaison vom 1. 4. bis 30. 11. jeden Jahres

1. Das Fischen ist nur mit gültiger Jahresfischerkarte bzw. Fischergastkarte und Fischereierlaubnis erlaubt. Alle Berechtigungen gelten nur für den Namensträger, die Karte ist nicht übertragbar.

### 2. Vorgeschrieben ist:

- Schonzeiten und Mindestmaße sind einzuhalten. Fische, die nicht dem Mindestmaß entsprechen, sind mit nassen Händen vorsichtig von der Angel zu lösen und schonend in das Wasser zurückzusetzen!
- Kranke und tote Fische wegen Seuchengefahr nicht rückversetzen!
- Den Kontrollorganen auf deren Verlangen die Fischereibewilligung, die Geräte und gefangenen Fische vorzuweisen und ihnen die verlangte Auskunft zu erteilen.
- Jeder gefangene Fisch ist **sofort** in die Fangliste einzutragen.
- Der Fang ist auf fünf Edelfische pro Tag und 300 Edelfische pro Jahr begrenzt.
- Köderfische sind artgerecht und nur im geringsten Ausmaß zu hältern (maximal 12 Stunden).
- Beim Schleppen ist das Boot mit einer weißen Fahne (60 x 60 cm) zu kennzeichnen.

### 3. Es wird ersucht:

- Das Anfüttern wegen Beeinträchtigung der Wasserqualität auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Angelstandplätze nicht durch Bojen oder andere Kennzeichen zu markieren.
- Schiffsanlegestellen während der Betriebszeiten nicht als Standplatz zum Fischen zu verwenden.
- Auf die Sicherheit der Badegäste zu achten.

### 4. Verboten ist:

- Pro Person der Erwerb von mehreren Erlaubnisscheinen für den gleichen Zeitraum (auch Überschneidungen).
- Das Fischen mit mehr als 2 Angelschnüren (mit je 1 Köder)
- Das Fischen mit Hegene, max. 5 Nymphen, vom 16. 10. bis 31. 3. jeden Jahres.
- Das Fischen von der Bundesstraße aus.
- Die Unterwasserfischerei, die Verwendung von Harpunen, Legeangeln, Speeren, Stechern, Reusen etc.
- Das Mitbringen von Köderfischen bzw. Fischteilen aus fremden Gewässern (Seuchengefahr).**
- Das Mitnehmen von Köderfischen in fremde Gewässer.
- Das Befahren und Begehen des Uferschilfes (zur Schonung der Laichplätze und Brutstätten).
- Das Fischen vom Boot aus, eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.
- Das Fischen in allen Zuflüssen und im Seeabfluss.
- Die Verwendung von Echoloten und anderen Ortungshilfen.
- Die Verwendung lebender Wirbeltiere als Köder (Köderfische).
- Die Verwendung von Edelfischen als Köderfische. (Reinanken, Saiblinge, See-, Bach- und Regenbogenforellen).
- Beköderte Angeln dürfen nie ohne Aufsicht im See oder am Ufer liegen. Wasservögel nehmen diese als Futter auf. Dadurch anfallende Kosten (Tierarzt etc.) werden weiterverrechnet.

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien wird die ausgestellte Fischereibewilligung entzogen.

**Fischereiverband Millstätter See**

Vermerke des Kontrollorganes:

.....

.....

.....

